Protokoll

über die Einwohnerversammlung im Rahmen der Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

am

Dienstag, den 16.11.2021 im Lür-Kropp Hof, Rockwinkeler Landstr., 28355 Bremen

für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 161 (zugleich Vorhaben- und Erschließungsplan) zur Errichtung einer Kita an der Rockwinkeler Landstraße 153 in Bremen-Oberneuland zwischen Am Kaemenas Hof, Rockwinkeler Landstraße, Blockdiekfleet und Lisel-Oppel-Weg.

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Sitzungsende 18.45 Uhr

Teilnehmende:

Herr Kook, Ortsamtsleiter und Versammlungsleiter

Vorhabenträger - Specht Gruppe: Frau Feldmann, Frau Meyenberg

Verfahrensstelle - SKUMS, Referat 61: Frau Rennies

Planungsbüro - BPW Stadtplanung: Frau Günther, Herr Lemke, Frau Hoffmann

Senatorin f. Kinder und Bildung, Kita-Ausbauplanung: Frau Griem, Frau Sakarya-Demirci

Frau Wehrmann, Wehrmann-Consulting

1 Bürger

7 Beiratsmitglieder

Zur Einwohnerversammlung wurde rechtzeitig über die amtlichen Bekanntmachungen im Weser Kurier mit einem Verweis auf die Internetseite www.amtlichebekanntmachungen.bremen.de und auf der Home-Page des Ortsamtes Oberneuland eingeladen.

Begrüßung und Präsentation

- Herr Kook begrüßt die Teilnehmenden und übergibt das Wort an Frau Rennies von der Stadtplanung. Frau Rennies stellt sich vor. Sie ist seit August in der Stadtplanung, Bezirk-Ost und zudem mit für die ressortinterne Koordination von Schul- und Kitabauvorhaben zuständig. Dort sitzt sie stellvertretend für SKUMS in den zuständigen Gremien. Sie erläutert kurz den Anlass der Planung, der darin liegt die Erschließung des Vorhabens planungsrechtlich abzusichern.
- Anschließend stellt Frau Günther vom Planungsbüro BPW Stadtplanung in einer Präsentation die derzeitige Planung vor. Sie stellt noch einmal kurz die Ziele, den Anlass, den Ablauf und den derzeitigen Stand der Planung vor (siehe Präsentation).

Für die geplante Kindertagesstätte mit 90 Plätzen soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt werden. Frau Günther stellt die planungsrechtlichen Gegebenheiten und das Vorhaben im Lageplan dar. Das Verfahren wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Eine separate Umweltprüfung erfolgt danach nicht, gleichwohl werden die artenschutzrechtlichen Belange beachtet, ebenso der Baumschutz. Die Hauptgebäude der Kindertagesstätte bewegen sich innerhalb der im aktuell rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten Baufelder und die Außenspielflächen sind zum Blockdiekfleet ausgerichtet. Die Erschließung erfolgt über das Gelände der Senioren-Residenz mit Zufahrt zur Rockwinkeler Landstraße. Ein Verkehrsgutachten zur Untersuchung der Leistungsfähigkeit und der inneren Erschließung ist in Auftrag gegeben.

Aussprache und Anmerkungen der Beteiligten und des Beirates

Außenflächen mit Spielbereichen

- Der Kinderspielbereich der Kita soll nach Westen Richtung Blockdiekfleet ausgerichtet werden, um mögliche Lärmkonflikte mit der Nachbarbebauung zu vermindern.
- Vom Publikum wird angemerkt, dass eine Umzäunung des Gebiets und der Spielbereiche für die Sicherheit der Kinder von großer Bedeutung ist, insbesondere durch die direkte Nähe zum Fleet. Nicht nur für den Spielbereich der Kinder, sondern auch der Bereich, der für die Nutzung aller vorgesehen sein soll, soll mit einer entsprechenden Umgrenzung versehen werden.
- Der Spielbereich außerhalb des Kitageländes ist als Mehrgenerationenspielbereich für Kita und Senioren-Residenz geplant. Eine Kooperation beider Einrichtungen war von Anfang an Bestandteil des Konzepts für den Standort.

Erschließung und Zuwegung

- Im Norden des Gebietes g\u00e4be es bei Zustimmung der dortigen Eigent\u00fcmer eine M\u00f6glichkeit, das Plangebiet fu\u00dfl\u00e4ufig zu erreichen. Von den Anwesenden wird diese Zuwegung kritisch gesehen, da zu bef\u00fcrchten steht, dass die Eltern auf der dortigen Wendeanlage (Lisel-Oppel-Weg) ihr Fahrzeug abstellen und die Kinder von dort in die Kita bringen. Dies h\u00e4tte eine ungew\u00fcnschte Belastung des dortigen Wohngebiets zur Folge.
- Die anwesenden Beiratsmitglieder sprechen sich dafür aus, diese Wegeverbindung nicht zu öffnen, auch wenn es bedeutet, dass eine fußläufige Erreichbarkeit für das nördliche Wohngebiet dort nicht möglich ist.
- Von den Anwesenden wird das Thema Querungshilfe an der Rockwinkeler Landstraße thematisiert. Die Straße ist viel befahren und eine Querungsmöglichkeit besteht erst südlich der Brücke über eine Ampel. Genauso sind laut Ortsamt die einund ausfahrenden Verkehre auf und vom Gelände zu quantifizieren und zu berücksichtigen, vor allem während der Bring- und Abholzeiten. Frau Günther erläutert, dass dieses Thema im Rahmen des Verkehrsgutachtens geprüft wird.
- Von Seiten der Verkehrsabteilung besteht die Bitte zu pr
 üfen, ob eine neuen Fußund Radbr
 ücke vom Wohngebiet im Westen
 über das Blockdiekfleet ins Plangebiet

- gebaut werden kann. Hierdurch könnte die Anbindung an das Fuß- und Radwegenetz im Westen deutlich verbessert werden.
- Es handelt sich derzeit zunächst um einen Prüfauftrag, da die vom ASV geforderte Qualität und damit verbundene Kosten für Herstellung und Unterhaltung noch konkretisiert werden müssen.
- Von den Beteiligten und dem Beirat wird die Prüfung einer solchen zusätzlichen Wegeverbindung begrüßt. Die Errichtung der Brücke sollte nicht als zwingende Bedingung für die Umsetzung des Vorhabens festgesetzt werden. Es wird die Gefahr gesehen, dass sich das Verfahren dadurch zeitlich stark verschieben könnte. Die geplanten Kita-Plätze werden im Stadtteil dringend und kurzfristig benötigt.
- Die Baustellenerschließung wird aller Voraussicht nach über die Rockwinkeler Landstraße und über das Gelände des Altenheims erfolgen. Über eine konkrete Baustellenabsicherung muss sich in den weiteren Schritten konkret Gedanken gemacht werden. Auch den alten Baumbestand gilt es hierbei zu berücksichtigen.

Baumbestand und Artenschutz

- Auf dem Plangebiet gibt es derzeit die Festsetzung einer öffentlichen Grünanlage, welche jedoch nicht als solche gewidmet ist. Die Flächen sind in Privateigentum. Von Seiten der Stadtgemeinde besteht auch nicht mehr das Ziel, diese zukünftig als öffentliche Grünanlage auszubauen. Die Fläche wird im Bereich der Zufahrt zur Kindertagesstätte als Wohnbaufläche festgesetzt. Für die übrigen Bereiche wird es zu einer privaten Grünfläche mit der Möglichkeit, diese auch als Spielflächen zu nutzen.
- Auf dem Baugrundstück müssten im Zuge der Planungen voraussichtlich zwei geschützte Bäume gefällt werden. Bei der Ausführungsplanung muss der Baumbestand miteinbezogen werden, um eine Beschädigung zu verhindern.
- Die Eingriffe in die Natur sollen so gering wie möglich gehalten werden und es wird im weiteren Verfahren ein Baumsachverständiger einbezogen.

Weiteres Vorgehen und Zeitplanung

 Über die Abschätzung, wie lange es braucht, bis die Baugenehmigung erteilt werden kann, lässt sich derzeit keine genaue Aussage treffen, da eventuelle Verzögerungen durch Corona etc. nicht absehbar sind. Man ist jedoch bestrebt, den Prozess so schnell wie möglich in die Wege zu leiten, da man sich des zeitlichen Drucks und der großen Nachfrage nach KiTa-Plätzen sehr bewusst ist.

In der nachfolgenden Beiratssitzung wurde der VEP161 noch einmal kurz präsentiert und besprochen. Die neu anwesenden Beiratsmitglieder haben keine weiteren Fragen und Anmerkungen und folgen den schon zuvor auf der Einwohnerversammlung geäußerten Fragestellungen und Anmerkungen der Beiratsmitglieder.

Bremen, den 18.11.2021 Matthias Kook Ortsamt Oberneuland, Versammlungsleiter/Protokoll